

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannsgasse 33.

Verantwortlicher Redacteur  
Dr. Göttinger in Reudnitz.  
Sprechstunden d. Redaction  
Sonntags von 11-12 Uhr  
Montags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Anzeigen an Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.  
In den Amlen für Inf.-Anzeigen:  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,  
Südliche Ecke, Gaisstr. 21, port.  
nur bis 1/3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

**Anlage 13,750.**  
Abonnementspreis viertel 4 1/2 Rthl.,  
incl. Frachtlohn 5 Rthl.,  
durch die Post bezogen 6 Rthl.  
Jede einzelne Nummer 30 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbefreiung 36 Pf.  
mit Postbefreiung 45 Pf.  
Inserate 4gesp. Courtois 20 Pf.  
Größere Schriften laut unserem  
Preisverzeichnis. — Tabellarischer  
Satz nach höherem Tarif.  
Reclamen unter dem Redaktionsstich  
die Spalte 40 Pf.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung pro numerando  
oder durch Postverrechnung.

**N<sup>o</sup> 338.**

Sonnabend den 4 December.

**1875.**

**Zur gefälligen Beachtung.**  
Unsere Expedition ist morgen  
**Sonntag den 5. December nur Vormittags bis 1/9 Uhr**  
efficuet.  
**Expedition des Leipziger Tageblattes.**

### Bekanntmachung I,

**einige straßenpolizeiliche Anordnungen betreffend.**  
Wir bringen hierdurch die zur Erhaltung der Ordnung, Sicherheit, Bequemlichkeit und Reinlichkeit auf den öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen hier bestehenden Vorschriften in Erinnerung und verordnen zugleich wie folgt:

- 1) Jede Verunreinigung der öffentlichen Wege, Straßen und Plätze, der an denselben gelegenen Bauarbeiten und Anlagen, sowie der dorthin etwa befindlichen, dem öffentlichen Interesse dienenden Gegenstände, als Hallen, Bäden, Stände, Säulen u. s. w. ist verboten.
- 2) Jeder Grundstücksbesitzer hat dafür zu sorgen, daß der längs der Straßenfronte seines Grundstücks befindliche Theil der Straße und zwar bei gepflasterten Straßen bis zu deren Mitte, bei anderen bis mit der Tagerinne an jedem von uns festgestellten Rehrtege in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr gekehrt und vollständig gereinigt werde. Hierbei ist zur Verhütung von Staub bei trockener Witterung die zu reinigende Fläche gehörig mit Wasser zu besprengen und die zusammengekehrten Haufen gleichmäßig anzujuchsen.
- 3) Als Rehrtege werden bis auf Weiteres festgestellt: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend jede Woche und falls einer dieser Tage auf einen Freitag fällt, der Tag vorher. Bei Schneefall und Frost hat jeder Grundstücksbesitzer längs der Straßenfronte seines Areals den Fußweg und die Tagerinne von Schnee und Eis zu reinigen, den Schnee auf der Fahrbahn aber bis zu deren Mitte zusammenzuschaukeln und an der nach der Straße zu gelegenen Seite der Tagerinne in Haufen bringen zu lassen, auch bei Blätte durch wiederholtes Streuen von Sand, Asche oder Sägespänen für Erhaltung eines sicher gangbaren Fußweges zu sorgen.
- 4) Das Ausschütten von Urath in die Schmelzen-Einfalltücher ist verboten; auch haben die Grundstücksbesitzer die vor ihren Grundstücken befindlichen Straßenschmelzen fortwährend rein zu halten.
- 5) In den Tagerinnen sich sammelnde Urath ist mit dem Straßenschicht in Haufen zusammenzubringen und nicht etwa in die Einfalltücher der Nebenschmelzen zu führen.
- 6) Kehricht, Stroh, Papiere und Küchenabfälle sind nur innerhalb der oben unter 2) geordneten Rehrzeit zu dem Straßenschicht zu schütten, anderer Abraum aus den Grundstücken aber, als Asche, Bauquitt, Scherben, Dachschindeln, Steine und dergleichen oder Schnee und Eis, sowie der von den Dachreparaturen herrührende Ziegel- und Schiefereschutt ist weder zu den Kehrichthaufen auf die Straße zu bringen noch mit dem Hauskehricht vermischt den Rathsführern zur Abfuhr zu geben, vielmehr lediglich auf den hier zu durch Aufschlag und öffentliche Bekanntmachung bestimmten Plätzen abzulagern.
- 7) Das Beladen von Material aller Art und namentlich das Auf- und Abladen von Kohlen, Schutt, Sand, Erde, Baumaterialien und dergleichen hat in der Weise zu geschehen, daß hierbei das Ausschütten oder Abwerfen auf die Straße, beziehentlich das Lagern daseibst, vermieden wird; das Ausschütten und Liegenlassen der vorberechtigten Gegenstände auf öffentlichen Wegen, Straßen und insbesondere vor den bei Neubauten gestatteten Bauplätzen ist unzulässig.
- 8) Wenn außer der regelmäßigen Rehrzeit beim Auf- und Abladen oder beim Auspaden von Baaren oder Meubles, beim Abtragen von Kohlen, Holz, Torf, Stroh und anderen Materialien die Straße verunreinigt worden, so ist dieselbe von dem betreffenden Grundstücksbesitzer sofort nach beendigter Arbeit zu reinigen und der Abraum bei Seite zu schaffen.
- 9) Zum Transport von Kohlen, Coaks, Asche, Sand, Kalk, Bauquitt und dergleichen, sowie zur Abfuhr von Dünger und Jauche sind vollständig dichte Gefäße, beziehentlich mit Stroh und Schuttbrettern wohlverwahrte Kastenwagen zu benutzen, etwaige Straßenverunreinigungen aber durch diejenigen Personen, welche den Transport oder das Abfahren bemerksamen, selbst oder auf deren Veranlassen sofort zu beseitigen.
- 10) Die Bormahme von Reinigungsarbeiten jeder Art auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen und namentlich das Spülen der Wäße an den öffentlichen Brunnen und Ständern, das Waschen der Wagen und das Ausklopfen von Teppichen, Decken und dergleichen auf Straßen und öffentlichen Plätzen ist, resp. unter Aushebung unserer Bekanntmachung vom 9. Mai 1860 verboten.

Randverhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu Zwanzig Thalern oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen geahndet werden.  
Leipzig, am 1. Juli 1871.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephan.

### Zur Leipziger Fahrstraßen-Calamität im Winter.

**Ein transalpines Wort.**  
Die Klagen über die Unterbrechung des Fahrverkehrs auf den wichtigsten Straßenlinien unserer guten Stadt Leipzig, eine Störung, die der Schneefall verursacht hat und vorläufig noch ist — Gott sei es gelagert — verursacht wird, sind genügt begründet genug. Es werden dabei so viele Interessen geschädigt, daß ein Abhilfe zu denken eigentlich Jedermanns Sache ist, weil die Rathlage eben Jeden, der nicht Stubenhocker von Beruf oder Reizung ist, auch nicht zu den Equipagebesitzern gehört, auf die Finger oder richtiger gesagt auf die Beine brennt. — Daß die Pferde-Eisenbahn allein und an sich nicht dafür verantwortlich gemacht werden kann, uns durch ihre wohlthätige Einrichtung am die im Winter auch sehr wohlthätigen und unerlässlichen Omnibus-Institute gebracht zu haben, liegt auf der Hand. Daß die Direction alles Mögliche thun wird, was in ihren Kräften steht, die Verkehrsstörungen zu beendigen oder abzuhängen, davon wollen wir uns auch von vornherein überzeugen lassen. Sie macht jetzt auch ihre rauhe Schule der Erfahrung durch und wird lernen, wie man etwa doch die Uebelthäter eines Winters wie der diesjährige vorzuziehen, mit erheblichem Erfolge bekämpfen könne. Kommen wir ihr mit Ver-

trauen oder vielmehr mit zurechtlicher Erwartung, daß sie ihre ganze Schuldigkeit gegenüber dem Publicum thun werde, entgegen.  
Denke man aber auf andere Weise darüber nach, den Verkehr zu sichern.  
Die Straßen der ober-italienischen Städte geben uns Fingerzeige deutlichster Art. Pferde-eisenbahnen giebt es dort noch nicht, und doch geht der Verkehr äußerst glatt von statten.  
In diesen lombardischen und ligurischen Städten ist für den Wagenverkehr in den Straßen ganz ausgezeichnet gesorgt durch Granit-fahrbahnen d. h. Geleise von Granitquellen, jede länger als unsere Leipziger Trottoirschwelle, aber ungefähr ebenso breit. Die Stärke ist wohl auch erheblich größer als bei unsern Bürgersteigplatten.  
Von diesen Granitquellen laufen zwei Linien, also ein Geleise, mitten in der Straße, dazwischen mitten inne ist gewöhnliches Pflaster. Die Wagenräder haben nun auf diesen granitnen Unterlagen eine vorzügliche Bahn, die Pferde gehen auf dem dazwischen liegenden Pflaster, und so fährt man in den schwersten Omnibussen so leicht dahin, daß es eine Lust ist. Größere Straßen haben sogar zwei solche Geleise, sodas hilden und dräben Wagen derselben Wohlthat gleichzeitig sich erstrecken können. Die Pferde befinden sich auch dabei wohl und sehen trotz des ihnen auferlegten permanenten scharfen Trabs à la Pferdeisenbahn durchaus nicht so abge-

### Bekanntmachung, die Eisbahnen betreffend.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir die Fischerbörsemesser Herrn **Georg Adolph Böse** und Herrn **Carl August Kueffel** angewiesen haben, die Flüsse, Fließbächen und Teiche hiesigen Stadtbezirks, soweit dieselben als Eisbahnen benutzt werden, während der Dauer gegenwärtigen Winters sorgfältig zu überwachen.  
Es ist daher den Anordnungen derselben sowohl seitens der Inhaber der Eisbahnen, als auch seitens der die Eisbahnen Benutzenden unbedingt Folge zu leisten.  
Insbesondere ist das Betreten des Eises und das Schlittschuhlaufen, bevor Solches auf der fraglichen Eisbahn von den Obgenannten für unbedenklich erklärt worden, verboten. Es haben auch die Inhaber der Eisbahnen auf bezügliche Anordnung und namentlich die eingetreteneren Thauwetter den Zutritt zu ihren Bahnen ferner nicht zu gestatten und etwaige eisfreie oder nicht genügend sichere Stellen in gehöriger Weise abzusperren.  
Zwischenhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu Sechzig Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.  
Leipzig, am 23. November 1875.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Dr. Reibel.

### Bekanntmachung.

Die Arbeiten an eingefrorenen Röhren und Gasmessern werden nicht mehr unentgeltlich, sondern nur für Rechnung der Consumenten ausgeführt.  
Bezüglich der Einführungsarbeiten und der Gasmesser sind solche Arbeiten regulativmäßig durch die Gasanstalt, bezüglich der sonstigen Leitungsarbeiten und Lampen durch die concessionirten Gas-Installateure und Schlossermeister auszuführen. Es liegt daher im eigenen Interesse der Consumenten, die dem Froste ausgelegten Röhren, Gasmesser und Brenner durch Ueberdeckungen und Umhüllungen möglichst zu schützen.  
Im Uebrigen ermächtigen wir die Gasconsumenten, bei jeder vorkommenden Gasausströmung, oder bei plötzlichen und totalen Verschicken der Gasflammen sich der nächsten städtischen Feuer-Telegraphenstation (Meldestelle oder Feuerwache) zur Benachrichtigung der Gasanstalt zu bedienen.  
Leipzig, den 29. November 1875.  
Der Rath's Deputation zur Gasanstalt.

### Bekanntmachung.

In den hiesigen Volksschulen sind nächste Ostern 20 provisorische Lehrstellen zu besetzen, mit denen für Bewerber, welche die Wahlfähigkeitprüfung bestanden haben, bei wöchentlich 26 Unterrichtsstunden ein jährlicher Gehalt von 1500 M. verbunden ist. Gesuche sind bis zum 24. December d. J. bei uns einzureichen.  
Leipzig, am 27. November 1875.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Wilsch, Resdr.

### Bekanntmachung.

Die nächste Neujahrsmesse beginnt am 2. Januar und endigt mit dem 15. Januar 1876. Der Festtag ist der 12. Januar 1876.  
Eine f. g. Bormode, d. h. eine Frist zum Auspaden der Waaren und zur Eröffnung der Meßlocale vor Beginn der eigentlichen Messe, hat die Neujahrsmesse nicht.  
Leipzig am 15. November 1875.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Gerutti.

### Holz-Auction.

**Mittwoch den 8. December a. e.** sollen im Forstreviere **Connewitz** auf dem Rathschlage in Abth. 35  
**I. von Vormittags 9 Uhr ab**  
circa 5 Raummeter eichene **Rasscheite**, 163 Rm. eichene, 5 Rm. rüstene und 11 Rm. ellerne **Brennscheite**, sowie  
**II. von Vormittags 10 Uhr ab**  
circa 135 starke **Abraumhaufen**  
unter den an Ort und Stelle öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Reistbietenden verkauft werden.  
Zusammenkunft auf dem Rathschlage am Rödelwehre, unweit des Schlenker Weges.  
Leipzig, am 27. November 1875.  
Der Rath's Forst-Deputation.

### Bekanntmachung.

Für die letzte diesjährige Vorstellung zum Besten des **Theater-Pensions-Fonds** ist gewählt worden:  
**Hans Heiling,**  
romantische Oper in 3 Acten, Musik von **Wassner.**  
Die Aufführung wird **Montag den 6. December d. J.** stattfinden.  
Wir geben uns der Hoffnung hin, daß diese Vorstellung sich eines recht zahlreichen Besuchs erfreuen werde.  
Leipzig, den 3. December 1875.  
Der Verwaltungsausschuß des Theater-Pensions-Fonds.

trieben aus, wie dies bei unsern Fahrinstituten der Fall theils war, theils offenkundig noch immer ist.  
Dabei kommt dem italienischen Straßenverkehr die Trottoiranlage zu Hilfe und zu Gute. Ist es nämlich in engeren Straßen nöthig, auszuweichen, z. B. wenn zwei Omnibusse sich begegnen, so fährt der eine, dem das Trottoir am nächsten ist, ruhig auf das Trottoir hinüber, bis er am andern Wagen vorbei ist. Das italienische Trottoir ist breiter als das Leipziger, die Schwellen laufen längs der Fluchtlinie der Häuser, nicht vertical darauf stoßend, wie bei uns. Der Verkehr der Passanten wird nicht erheblich dabei gestört. Dieses Anordnen der Wagen auf die Trottoirs hinüber wäre nicht möglich, wenn nicht in Italien die für die Fußgänger bestimmten Granitquellen ganz im Niveau des Fahrdorsers lägen. Die Trottoirs bilden also keine Erhöhung gegen den Fahrdors der Straße. Es hat Das gewiß manche Vorzüge. Es wird sich Niemand den Fuß vertreten, wie bei uns vorkommen kann, sobald man vom Trottoir herunter will oder muß. Sollte es nicht möglich sein, auch in Leipzig solche Granitfahrbahnen zunächst nur für die Hauptstraßen herzustellen? Wie rasch ließen sich diese Bahnen dann reinigen, auch der Verkehr wäre gesichert für Droschken, Equipagen und — Omnibusse. Daß Omnibusse die Concurrnz sogar mit Eisenbahnen aushalten können, ist Thatsache, z. B. wie unsere Leker in den italienischen Reisbriefen sich haben aus Genua berichten lassen, wo längs der westlichen Riviera zahlreiche große und kleine Omnibusse verkehren, obgleich die Eisenbahn Genua-Nizza auf demselben Wege angelegt ist und täglich zwölf Züge (nach beiden Richtungen) abgehen läßt.  
Die Granitbahnen scheinen für Pferde und Geschirr äußerst vortheilhaft zu sein, an beiden Material zu sparen.  
Die Straßenpolizei sorgt aber auch dafür, daß die Anlage der Granitbahn möglichst solid sei. Die Schwellen werden von Zeit zu Zeit durch Scharen von rüstigen Steinmetzen mit spitzen Instrumenten, Steinmehl, rauch gemacht, damit die Pferde Halt darauf finden. Die Einbettung der Granitplatten geschieht sorgfältig, man befestigt sie durch Cement auf dem vorher ganz nivellirten Boden. „Berg und Thal“, verschiedene, zerbrochene, gebrochene Trottoirs entweder für Pferde oder für Menschenfuhrer sieht man in den kleinsten Städten Italiens nicht, wohl aber bei uns in den Hauptstraßen, wie die Wagen beweisen.  
A propos Pflügen! Wer hat nicht die Sturz- bäche übel empfunden, die aus den Dachtrauf- röhren sich über das Trottoir ergießen?  
So Etwas ist in Italien auch nicht möglich. Wohl giebt es leider Regen und Schnee jetzt schon genug hier, aber erstere darf die Fußgänger nicht so incommodiren wie bei uns. „Dat man in Italien keine Regenröhre?“ — höre ich fragen. Ja wohl hat man solche. Sie sind so-